

# VOLLMACHT



<b>Vollmachtgeber</b>	
<b>Vor- und Nachname:</b>	<b>Geburtsdatum:</b>
<b>Adresse:</b>	
<b>Vollmachtnehmer</b>	
<b>Versicherungsmakler</b>	Marko Kaiser (VB-Kaiser Versicherungsberatungs GmbH & Co KG)
<b>GISA-Zahl</b>	31780582
<b>Adresse</b>	Bahnhofstraße 49-51, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Diese Vollmacht berechtigt den Vollmachtnehmer im nachfolgend beschriebenen Umfang für den Vollmachtgeber tätig zu werden oder diesen zu vertreten:

1. Der Vollmachtnehmer ist bevollmächtigt, in sämtliche bereits bestehenden Versicherungsverträge bei Versicherungsgesellschaften Einsicht zu nehmen oder Informationen über diese Versicherungsverträge einzufordern.
2. Soweit mit dem Abschluss von Versicherungsverträgen Behördenwege verbunden sind, ist der Vollmachtnehmer bevollmächtigt, im Rahmen dieser Vollmacht für den Vollmachtgeber tätig zu werden. Weiters ist der Vollmachtnehmer bevollmächtigt, die polizeiliche An- und Abmeldung von Kraftfahrzeugen bei der Bezirkshauptmannschaft oder beim Verkehrsamt durchzuführen, Dokumente entgegen zu nehmen sowie Anfragen einzureichen und Dokumente einzubringen.
3. Der Vollmachtnehmer ist ferner im Schadenfall berechtigt, Interessen des Vollmachtgebers wahrzunehmen. Insbesondere betrifft die Vollmacht die Einsicht in Schadensunterlagen, auch in Krankengeschichten und in Akten, die bei Verwaltungsbehörden oder Gerichten angelegt wurden. Der Vollmachtnehmer ist berechtigt, Behörden und Versicherungsgesellschaften Unterlagen vorzulegen, die den Schaden betreffen.
4. Der Vollmachtnehmer ist bevollmächtigt, bei Bausparkassen Auskünfte über bestehende Bausparverträge und Darlehen einzuholen. Er ist berechtigt, Auskünfte über technische Werte in Bausparakten einzuholen, insbesondere in den bereits geführten Schriftverkehr Einsicht zu nehmen und Abschriften bzw. Fotokopien anfertigen zu lassen. Der Vollmachtgeber entbindet Sie hiermit im Zusammenhang mit der Auskunftserteilung gegenüber dem Vollmachtnehmer ausdrücklich vom Bankgeheimnis gemäß § 38 BWG.
5. Der Vollmachtnehmer ist nicht berechtigt, Versicherungsverträge im Namen des Vollmachtgebers abzuschließen oder abzuändern. Die Bevollmächtigung bezieht sich ausschließlich auf die Einholung von Informationen über mögliche Abschlüsse oder Änderung der Versicherungsverträge, die jedoch erst dann Wirksamkeit erlangen, wenn sie vom Vollmachtgeber persönlich schriftlich genehmigt sind. Diese Vollmacht umfasst auch nicht das Recht, bestehende Versicherungsverträge im Namen des Vollmachtgebers zu kündigen. Auch die Punkte 1-3 der Vollmacht berechtigen den Vollmachtgeber nicht, im Namen des Vollmachtgebers Verbindlichkeiten einzugehen und/oder Rechte zu erwerben.
6. Aus dieser Vollmacht entspringen für den Vollmachtgeber keinerlei Ansprüche gegenüber dem Vollmachtnehmer, welcher Art auch immer.
7. Diese Vollmacht begründet keinen Entgeltanspruch des Vollmachtnehmers gegenüber dem Vollmachtgeber. Es ist mit der Erteilung dieser Vollmacht noch kein Auftrag an den Vollmachtnehmer verbunden.
8. Dieses Vollmachtverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und endet sofort mit Widerruf durch den Vollmachtgeber. Dieses Formular wird elektronisch signiert und existiert dadurch ausschließlich in digitaler Form.

Datum

Unterschrift Vollmachtgeber